

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Bolte/13/7464 Status: öffentlich Datum: 28.05.2013 Verfasser: Domres, Maren
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	
Schutzbereiche für Verteidigungsanlagen der Bundeswehr Elmenhorst - 012 MV hier: Stellungnahme der Gemeinde zur Änderung des Schutzbereicheinzelforderung	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen	

Sachverhalt:

Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung MV fordert die Gemeinde Kalkhorst auf, eine Stellungnahme bezüglich der Neufassung und Ergänzung der Schutzbereicheinzelforderung für die Verteidigungsanlage Elmenhorst abzugeben. Die gesetzmäßige Schutzbereichsausweisung bezieht sich auf Radien um die Verteidigungsanlage mit den Abständen 500 m und 5.000 m. Gleichzeitig ist ein Höhenbegrenzungspunkt (86,76 m ü. NHN) festgelegt. Das über den Schutzbereich hinausragende Interessengebiet vergrößert sich von 20.000 m auf 35.000 m. Aufgrund dieser Erweiterung ist ein Anhörungsverfahren erforderlich. Für die Gemeinden im Schutzbereich und im Interessengebiet ist bei der Aufstellung von Bauleitplanungen die Wehrbereichsverwaltung Nord in Kiel im Rahmen der TÖB-Beteilung einzubeziehen. Weitere Änderungen erfolgen nicht. Seitens der Neuordnung des Schutzbereiches entstehen keine planungsrechtlichen Nachteile für die Gemeinde. Eine Beteiligung der Wehrbereichsverwaltung erfolgt bereits im Rahmen jeder Bauleitplanung der Gemeinde.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boltenhagen äußert weder Anregungen noch Bedenken zur Neufassung und Ergänzung der Schutzbereicheinzelforderung für die Verteidigungsanlage Elmenhorst..

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Anschreiben vom 10.05.2013
2. Schutzbereicheinzelforderung für die Verteidigungsanlage Elmenhorst – Anlage 2

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung